

**Preisblatt für die Nutzung des Gasnetzes
der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)**
gültig ab 01.01.2014

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Festlegungen der Bundesnetzagentur.

1. Netzpreis für Zählpunkte mit Leistungsmessung

für Entnahmestellen größer 1.500.000 kWh/a oder größer 500 kW Jahreshöchstleistung ist eine Messung mit registrierender Stundenleistung erforderlich.

Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsarbeitspreis ohne vorgelagerte Netze in Cent/kWh	abrechnungsrelevanter Bereichsarbeitspreis in Cent/kWh
			Netto	Netto
1	1.500.000	-	0,195	0,268

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in kWh/h	Obergrenze in kWh/h	Bereichsleistungspreis ohne vorgelagerte Netze in Euro/kW/a	abrechnungsrelevanter Bereichsleistungspreis in Euro/kW/a
			Netto	Netto
1	500	-	7,59	10,43

Die Nettopreise sind zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 % zu entrichten.

2. Netzpreis für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preistabelle für Grundpreise

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsgrundpreis ohne vorgelagerte Netze in Euro/Monat	Abrechnungsrelevanter Bereichsgrundpreis in Euro/Monat
			Netto	Netto
1	1	4.000	0,28	0,28
2	4.001	200.000	2,92	2,92
3	200.001	1.500.000	0,00	0,00

Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in kWh/a	Obergrenze in kWh/a	Bereichsarbeitspreis ohne vorgelagerte Netze in Cent/kWh	Abrechnungsrelevanter Bereichsarbeitspreis in Cent/kWh
			Netto	Netto
1	1	4.000	1,188	1,593
2	4.001	200.000	0,540	0,797
3	200.001	1.500.000	0,592	0,814

Die Nettopreise sind zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 % zu entrichten.

3. Entgelte für Abrechnung, Messdienstleistung und Messstellenbetrieb

	Preis pro Zählpunkt in Euro			
	je Monat		je Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
3.1 Entgelte für Abrechnung				
jährliche Abrechnung mit monatlichen Abschlägen	0,90	1,07	10,80	12,85
monatliche Abrechnung	10,80	12,85	129,60	154,22
3.2 Entgelte für Messdienstleistung (Ablesung)				
jährliche Ablesung	0,10	0,12	1,20	1,43
monatliche Ablesung	9,50	11,31	114,00	135,66
3.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (Zähler)				
Balgzähler	0,65	0,77	7,80	9,28
Turbinenradzähler und Drehkolbenzähler	20,00	23,80	240,00	285,60
Mengenumwerter	25,00	29,75	300,00	357,00
Ein Mengenumwerter ist bei registrierender Leistungsmessung auf jeden Fall erforderlich.				
Funkmodem (registrierende Leistungsmessung)	6,00	7,14	72,00	85,68

Die Brutto-Preise ergeben sich aus den Netto-Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Preise auf die zweite Dezimalstelle kaufmännisch gerundet sind.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV)“ vom 9. Januar 1992 berechnet. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet. Gemäß KAV § 3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden Burg Stargard, Groß Nemerow, Neubrandenburg, Neuenkirchen, Trollenhagen und Wulkenzin einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang.

5. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt am 01.01.2014 in Kraft.